

Sitzungsvorlage

Datum: 06.12.2023

Drucksache Nr.: **23/0508**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

21.02.2024

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Aufnahme der Kindertagesstätte KiKu Wunderland, Hauptstraße 45 als "Familienzentrum NRW" in die Jugendhilfeplanung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die „Kindertagesstätte KiKu Wunderland“, Hauptstraße 45 in Sankt Augustin-Niederpleis als weiteres Familienzentrum NRW zu benennen und beschließt, dieses in die Jugendhilfeplanung des Kita-Jahres 2024 / 2025 aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Familienzentren sind für Eltern und Familien leicht zugängliche Anlaufstellen, in denen sie schnell und unkompliziert Beratung, Unterstützung, Bildung und Betreuung ihrer Kinder erhalten. Das seit 2007 bestehende Landesprogramm soll gemäß den Aussagen des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes NRW flächendeckend ausgebaut werden, da sich Familienzentren als erfolgreiche Präventionsmaßnahme zur Verbesserung der Startchancen von Kindern und zur Unterstützung von belasteten Familien herausgestellt haben.

Die finanzielle Förderung durch Landesmittel ist in § 43 Abs. 2 KiBiz NRW geregelt: „Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung auf Vorschlag des Jugendamtes und der jährlich durch das Haushaltsgesetz festgelegten Höchstgrenzen an dem Verfahren für das vom Land anerkannte Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ teilnehmen, erhalten einen zusätzlichen Zuschuss von 20.000,00 Euro pro Kindergartenjahr“. Dieser Betrag wird jährlich fortgeschrieben. Im aktuellen Kita-Jahr beträgt die Fördersumme 21.076,00 € und wird in 2024 / 2025 um die Fortschreibungsrate von 9,65 % erhöht auf 23.110,44 €.

In Sankt Augustin gibt es derzeit 11 Familienzentren NRW, davon vier als Verbund. Somit verfügen 18 Kitas der aktuell 38 Einrichtungen über zusätzliche Ressourcen, um eine erweiterte Unterstützungskultur für Kinder und Eltern zu ermöglichen.

Für das kommende Kita-Jahr steht ein weiteres Kontingent von Landesseite zur Verfügung. Die Verwaltung hat alle Kita-Träger darüber informiert und zu einer Interessensbekundung aufgefordert. Dem sind zwei Träger mit folgenden Einrichtungen gefolgt:

- Kinderzentren Kunterbunt gGmbH mit der „Kindertagesstätte KiKu Wunderland“ am neuen Standort Hauptstraße 47 in Sankt Augustin- Niederpleis, Quartier Alt-Niederpleis
- Stadt Sankt Augustin mit der neuen „Kita Freie Buschstraße“ in der Freien Buschstraße 10, ebenfalls in Niederpleis, Quartier Alt-Niederpleis

Auf Grundlage der „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Familienzentren“ des zuständigen Ministeriums MKJFGFI NRW mit Stand 2023 und in Anlehnung an die bisherige Praxis in Sankt Augustin fand am 20.11.2023 das Auswahlverfahren gemeinsam mit den beantragenden Einrichtungen und der Jugendhilfeplanung statt. Für die Entscheidung werden in der Regel folgende Kriterien herangezogen:

1. Sozialraumbezogenen Kriterien
2. Einrichtungsbezogene Kriterien
3. Trägervielfalt

Zu 1.: Seitens der Verwaltung wurde die Anzahl der Kinder unter 7 Jahren und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung sowie die Anzahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften, d. h. im Leistungsbezug sozialräumlich ermittelt und dargestellt, siehe Anlage:

Beide Einrichtungen befinden sich im Quartier Alt-Niederpleis. Hier ist der Anteil der Kita-Kinder mit 8 % an der städtischen Gesamtbevölkerung überdurchschnittlich. Das Armutsrisiko dieser Zielgruppe liegt mit 8,6 % unter dem gesamtstädtischen Mittelwert.

Zu 2.: Einrichtungsbezogene Daten der beiden interessierten Kitas, wie z. B. der zusätzliche Sprachförderbedarf der Kinder, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch als Sprache praktiziert wird, konnten nicht herangezogen werden. „KiKu Wunderland“ hat erst kürzlich das Betreuungsangebot um eine Gruppe erweitert, die „Kita Freie Buschstraße“ ist seit dem 01.11.2023 am Start, sodass entsprechende Daten nicht vorliegen.

Zu 3.: Um möglichst viele Familien zu erreichen, verfolgt die Stadt das Ziel einer größtmöglichen Trägervielfalt. Die bisherigen „Familienzentren NRW“ werden von insgesamt fünf unterschiedlichen Trägergruppen angeboten. Eine Übersicht aller Familienzentren NRW im Stadtgebiet mit Angaben der Träger befindet sich in der Anlage.

Kinderzentren Kunterbunt gGmbH hat bisher noch kein „Familienzentrum NRW“ in Sankt Augustin.

In städtischer Trägerschaft befinden sich drei „Familienzentren NRW“, verteilt auf 6 Kitas.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten beide Einrichtungen ihre Einrichtung und erste konzeptionelle Ideen zur Entwicklung eines Familienzentrums vorstellen.

Ergebnis:

Niederpleis ist ein kinderreicher Stadtteil, der bisher über drei Familienzentren NRW verfügt, davon zwei im Verbund. Die Erweiterung dieser niedrigschwelligen Arbeit ist bedarfsgerecht und wird seitens der Verwaltung befürwortet.

Die „Kindertagesstätte KiKu Wunderland“ bietet mit dem neuen Gebäude und der Größe von vier Gruppen einen guten Rahmen für das Angebot. Die Trägervertreterinnen von Kinderzentren Kunterbunt sowie die Leitung der Kita haben eine erste Konzeption zur Weiterentwicklung ihrer Kita gut präsentiert.

Die Verwaltung schlägt vor, die „Kindertagesstätte KiKu Wunderland“ als weiteres „Familienzentrum NRW“ in die Jugendhilfeplanung aufzunehmen und eine entsprechende Meldung über den LVR an das Land bis zum 15.06.2024 vorzunehmen.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
 Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlagen:

- Sozialräumliche Kriterien / Trägervielfalt